

Satzung der Stadt Dassow über die Entwicklung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee - Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 20.05.2022	<i>Bearbeitung:</i> Lisa Watermann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1410
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow (Vorberatung)	02.06.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Straße „Am Katzbach“ (ehemals Friedensstraße) bildet die östliche Ortseinfahrtsstraße des Ortsteils Harkensee und ist von Wohngebäuden geprägt. Städtebaulich ist der Straßenraum in diesem Bereich lediglich einseitig, nördlich der Straße bebaut. Die südliche Straßenseite ist unbebaut. Um einen städtebaulich ansprechenden Ortseingang zu bewahren, soll durch eine Entwicklungssatzung der nordöstliche Ortsrand arrondiert werden. Die Gemeinde erreicht mit dem Baurecht von ca. zwei zusätzlichen Wohngebäuden die Aufwertung des Ortsbildes der Straße „Am Katzbach“.

Der Geltungsbereich wird im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Daher erfolgt die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Mit dem vorliegenden Entwurf der Entwicklungssatzung Harkensee soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Die Stadtvertretung wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss zu fassen sowie den Entwurf mit zugehöriger Begründung (inkl. Umweltbelange) zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange zu bestimmen.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung der Satzung über die Entwicklung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage) zu entnehmen.
2. Die Stadtvertretung billigt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Entwicklung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee (im

Folgenden Entwicklungssatzung Harkensee) sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbelange.

3. Mit dem Entwurf der Entwicklungssatzung Harkensee soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beschlüsse örtlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Anlage 1 - Entwicklungssatzung Harkensee Entwurf - Planzeichnung (öffentlich)
2	Anlage 2 - Entwicklungssatzung Harkensee Entwurf - Planzeichenerklärung (öffentlich)
3	Anlage 3 - Entwicklungssatzung Harkensee Entwurf - Textteil (öffentlich)
4	Anlage 4 - Entwicklungssatzung Harkensee Entwurf - Begründung (öffentlich)